



Stad Haan - Die Bürgermeisterin
Amt 66 – SVB
Alleestraße 8
42781 Haan

Bürgerantrag nach § 11 (Hauptsatzung der Stadt Haan) auf Verlängerung des Verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) Heinhauser Weg in Richtung Pastör-Vömel-Str./Prälat-Marschall-Str. um ca. 20 m, Erneuerung der Beschilderung und bauliche Durchsetzung des Gebots zur Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit

Haan-Gruiten, den 27.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Durchsetzung der Gebote in einem Verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) ist sehr schwierig. Mit der Problematik zu schnell fahrender Autofahrer und gleichzeitig relativ hohem Verkehrsaufkommen vor allem zu Stoßzeiten sind auch wir konfrontiert. Wir sind die Bewohner, Besucher des Spielplatzes und des Kindergartens und Spaziergänger entlang der „Spielstraße“ Heinhauser Weg in Gruiten-Dorf.

Zu diesem Thema standen wir bereits per E-Mail in Kontakt (meine E-Mail vom 11. Mai 2016). Am 18. Juli 2016 habe ich Ihnen per E-Mail zusätzlich einen Vorschlag bzw. ein Konzept für Verbesserungsmaßnahmen zukommen lassen.

Dieses Konzept ist Gegenstand des hier gestellten Antrags und als Anlage 1 diesem Schreiben beigefügt. Zusammengefasst heißt das:

- Der Beginn des Verkehrsberuhigten Bereichs soll an den Anfang der Straße Heinhauser Weg verlegt werden, sodass dieser beim Abbiegen sofort als solcher erkannt wird.
- Die Beschilderung muss in diesem Zusammenhang erneuert werden, da die alten Schilder stark verblichen sind.
- Die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit bzw. die Notwendigkeit zum Abbremsen soll mithilfe von Bremsschwellen entlang der „Spielstraße“ (mindestens jedoch an den Einfahrten) durchgesetzt werden.

Das Problem ist nach wie vor aktuell, die Situation unverändert gefährlich für Kinder und Fußgänger. Wenn notwendig oder erwünscht, können wir das Interesse an den beantragten Maßnahmen durch zusätzliche Unterschriften belegen.

Vielen Dank für eine wohlwollende Berücksichtigung des Antrages im Sinne aller Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

Erneuerung der Beschilderung zum Verkehrsberuhigten Bereich in Gruiten-Dorf und Verlegung an den Anfang der Einfahrt Heinhauser Weg

Mögliche Maßnahmen zur Verdeutlichung der Verkehrsberuhigung

Die Spielstraße in Gruiten-Dorf (Beginn Heinhauser Weg 7) wird als solche nicht wahrgenommen. Dabei besteht ein hohes Gefährdungspotenzial anwohnender Familien mit Kleinkindern, dem anliegenden Kindergarten, Besuchern des Spielplatzes sowie dem steigenden Fußgängerverkehr durch Spaziergänger, Wanderer etc.

Eine Verlängerung der „Spielstraße“ an die Einmündung Heinhauser Weg (Beginn der Anliegerstraße) würde das Schild „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“ in eine sichtbare Position rücken. Zudem wäre damit deutlich gekennzeichnet, dass nach dem Einbiegen ein anderes Fahrverhalten notwendig ist.

Eine ausführliche Begründung wurde am 11.05.2016 per E-Mail an Herrn Mering (Leiter des Tiefbauamts der Stadt Haan mit Kopie an Frau Frehoff/Straßenverkehrliche Genehmigungen und Verkehrsbeschilderung sowie an Herrn Fischer/Straßenumbaumaßnahmen) geschickt.

Die E-Mail wurde am 25.05.2016 mit einer freundlichen E-Mail von Frau Frehoff beantwortet.

Zusammengefasst

- Verlängerung der Spielstraße um ca. 20 Meter an die Einmündung (Beginn Anliegerstraße)
- Maßnahmen zur Verlangsamung der vorbeifahrenden Autos

Verdeutlichung der notwendigen Maßnahmen

Die beiden folgenden Fotos zeigen den Einblick in die Straße Heinhauser Weg jeweils von Norden und Osten kommend.

Von Norden:



Das Verkehrsschild Zeichen 325.1 „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“ verschwindet hinter der Häusercke.

Von Osten:



Das Verkehrsschild Zeichen 325.1 „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“ wird nicht wahrgenommen, da es sich weit hinter der Einbiegung befindet.

In beiden Fällen ändert der/die Autofahrer/in sein Fahrverhalten im Rahmen des Einbiegevorgangs. Die Verkehrszeichen, die hierbei präsent sind, sind Zeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit Zusatzzeichen 1020-12 „Radfahrer und Anlieger frei“ sowie die Parkplatzbeschilderung. Die Aufmerksamkeitsspanne scheint in den meisten Fällen damit erschöpft zu sein. Auf eine weitere Änderung des Fahrverhaltens sind die meisten nicht eingestellt.

Es kommt aus entsprechender Perspektive außerdem zu Erkennungskonflikten durch die hintereinanderliegende Beschilderung:



Das folgende Bild zeigt zudem, dass das vorhandene Verkehrsschild stark verblichen und ausgewaschen ist.



Das folgende Bild illustriert eine mögliche Beschilderung des Verkehrsberuhigten Bereichs ab dem vorhandenen Zeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit Zusatzzeichen 1020-12 „Radfahrer und Anlieger frei“.



Im Idealfall wäre diese Maßnahme kombiniert mit der Anordnung von Bremsschwellen entlang der Straße Heinhauser Weg – mindestens jedoch an/vor den Einfahrten zum Verkehrsberuhigten Bereich (davor gilt Tempo 30):



Für eine wohlwollende Bearbeitung des Anliegens danken wir Ihnen sehr herzlich im Voraus.

Haan-Gruiten im Juli 2016



i. V. für die Anwohner und Benutzer des Verkehrsberuhigten Bereichs Heinhauser Weg/Heinhausen
in Haan-Gruiten